

Droht jetzt der Pflegenotstand?

Geld. Die Indexierung der Familienbeihilfe soll am Mittwoch das Parlament passieren. Eltern mit Kindern im Osten der EU werden deutlich schlechtergestellt. Das Gesetz birgt einigen Zündstoff.

VON JEANNINE BINDER

Wien. Am morgigen Mittwoch soll das Gesetz über die Indexierung der Familienbeihilfe das Parlament passieren. Die Familienbeihilfe wird für im Ausland lebende Kinder von in Österreich arbeitenden Menschen an die Kaufkraft in dem Land, in dem ihre Kinder leben, angepasst. Beschäftigten dürfte es die Regierung noch länger: Die EU-Kommission geht davon aus, dass das Gesetz gegen EU-Recht verstößt. Die wichtigsten Fakten zum neuen Gesetz im Überblick.

1 Wer ist von der Indexierung der Familienbeihilfe betroffen?

Es gibt aktuell rund 150.000 Kinder, deren Eltern in Österreich arbeiten und Steuern zahlen, die aber selbst im Ausland leben. Ab 1. Jänner werden die Familienbeihilfe, die 114 bis 165,1 Euro monatlich beträgt, und der Kinderabsetzbetrag von 58,4 Euro an die Lebenskosten vor Ort angepasst. Aktuell bekommt man für ein bis zu drei Jahre altes Kind 172,4 Euro im Monat (mit Absetzbetrag). Für ein Kind in Ungarn sind es künftig 96,89 Euro, in der Slowakei 110,51 und in Rumänien 84,99 Euro. Für Kinder in den Niederlanden steigt die Beihilfe auf 180 Euro.

2 Wie argumentiert die Regierung die Anpassung der Familienbeihilfe?

Die Regierung will die Indexierung nicht als „bloße Einsparungsmaßnahme“ sehen. Sie argumentiert, dass es aktuell in Ländern mit niedrigerer Kaufkraft zu „Fördereffekten“ kommt, während das „Ausmaß der Entlastung“ in Ländern mit höherer Kaufkraft zu gering sei, heißt es im Entwurf. Es komme daher entweder zu einer Über- oder einer Unterförderung. Diese „Verzerrungen“ sollen mit dem neuen Gesetz behoben werden.

3 Wie viel Familienbeihilfe fließt ins Ausland und wohin genau?

Die Zahlungen von Familienbeihilfe ins Ausland sind im Vorjahr erstmals gesunken, davor jahrelang gestiegen. 2013 flossen 192 Mio. Euro ins Ausland, 2016 schon 273 Mio. Euro. 2017 gab es einen Rückgang auf 253 Mio. Euro. Die Zahl der im Ausland lebenden Kinder, die Familienbeihilfe aus Österreich bekommen, hat sich in den ver-



gangenen 15 Jahren fast verundertacht: 2002 waren es 1500, 2016 schon 130.000, so die Zahlen des Rechnungshofes. Etwa die Hälfte der Zahlungen ins Ausland gingen 2016 nach Ungarn und die Slowakei, weitere 40 Prozent nach Polen, Rumänien, Slowenien und Tschechien. Die Prüfer halten schärfere Kontrollen für wichtiger als die Indexierung: Wem die Familienbeihilfe einmal gewährt wird, der erhält sie bis zur Volljährigkeit des Kindes, ohne dass noch einmal überprüft wird, so die Kritik.

4 Was bedeutet das für die Pflegerinnen, die in Österreich arbeiten?

Fest steht, dass Eltern mit Kindern in ärmeren Ländern schlechtergestellt werden. In Österreich sind 62.000 aktive Personenbetreuer (größtenteils Frauen) registriert, die meisten pendeln aus dem EU-Osten nach Österreich, vor allem aus Rumänien und der Slowakei. Laut einer Umfrage der in Bratislava ansässigen Organisation Altern in Würde würden 30 Prozent Österreicher den Rücken kehren, wenn die Familienbeihilfe gekürzt wird. Robert Pozdena, Fachgruppenobmann in der Wirtschaftskammer, widerspricht: Die Kürzungen wür-

den nur zehn Prozent der Betreuerinnen treffen. Sie seien im Schnitt 45 Jahre alt oder älter. Er rechnet daher nicht mit einer massenhaften Abwanderung: Das österreichische Modell der 24-Stunden-Betreuung sei im internationalen Vergleich attraktiv, weil man nach einigen Wochen Arbeit einige Wochen zu Hause verbringen könne.

5 Wie viel Ersparnis bringt die Anpassung der Familienbeihilfe?

Der Plan war, 114 Mio. Euro im Jahr einzusparen. Man ging aber ursprünglich davon aus, dass auch Diplomatenkinder weniger Geld bekommen. Die sind nun aber ausgenommen. Aus dem Familienministerium unter Ministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) heißt es, dass sich bei den Einsparungen nicht signifikant etwas verändere. Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung gibt es 1073 österreichische Auslandsbedienstete, die insgesamt 391 Kinder haben.

6 Warum werden Diplomaten von der Indexierung ausgenommen?

Auslandsbeamte wie Diplomaten und Außenhandelsvertreter werden nach der Bundesabgabenord-

nung wie Inländer behandelt. Für sie gilt im neuen Gesetz eine Ausnahme. Ursprünglich war geplant, dass Diplomaten in Drittstaaten gar keine Familienbeihilfe mehr bekommen sollten. Die Regierung argumentiert, dass an die Familienbeihilfe viele Zusatzleistungen geknüpft seien, die wegfallen würden. Auslandsbeamte sollten nicht „über Gebühr“ belastet werden.

7 Muss Österreich mit einem EU-Verfahren rechnen?

Nach Ansicht mancher Experten droht Österreich ein Verfahren, außerdem können EU-Staaten und Einzelpersonen Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) klagen. Die EU-Kommission hat den österreichischen Alleingang bei der Indexierung der Familienbeihilfe scharf kritisiert. Laut einem EuGH-Urteil würden Maßnahmen, die den Export von Sozialleistungen von einem EU-Land in ein anderes beschränken, das Recht auf Freizügigkeit eingrenzen. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Indexierung mit EU-Recht vereinbar ist. „Das letzte Wort hat der EuGH“, sagt Ministerin Bogner-Strauß. Auch sie rechnet offenbar mit einem Nachspiel.